

II-2582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1376 1J

1987-12-15

A N F R A G E

der Abgeordneten GEYER und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend medizinische Versorgung im Strafvollzug (1)

Die medizinische Versorgung im Strafvollzug wird seit langem als unzureichend kritisiert und gibt häufig Anlaß zu Beschwerden.

Nicht untypisch ist daher folgender Fall.

Am 21. Oktober 1987 starb im Landesgefängnis Innsbruck der Häftling Arthur Hofer an Gehirnhautentzündung. 2 Tage zuvor war Arthur Hofer von seiner Schwester besucht worden, die anlässlich dieses Besuches zwei Justizwachebeamte auf den bedenklichen Gesundheitszustand ihres Bruders aufmerksam machte; Arthur Hofer konnte nur mehr auf die Beamten gestützt den Besucherraum betreten und hörte nichts mehr. Die Reaktion der Beamten war (nach Darstellung der Margit Hofer): "Das ist eh nur ein Simulant!"

Nach Aussagen von Mithäftlingen habe Arthur Hofer Tag und Nacht geschrien und gefleht: "Bitte laßt mich nicht sterben!". Der Anstaltsarzt habe ihn auf Bandscheiben behandelt.

Nach der Obduktion erklärte der Pathologe gegenüber der Witwe - einer Frau mit 5 Kindern - , Arthur Hofer hätte noch ohne weiteres gerettet werden können.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten

an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Einrichtungen und Maßnahmen sind zur medizinischen Versorgung von Häftlingen im Gefangenenhaus des Landesgerichts Innsbruck vorgesehen?
2. Welche Möglichkeiten stehen einem Häftling, der sich vom Anstaltsarzt unzureichend oder falsch behandelt fühlt bzw. falsch behandelt wird, zur Verfügung, um die Diagnose bzw. die vom Anstaltsarzt angeordnete Therapie überprüfen zu lassen?
3. Wurde in Zusammenhang mit dem Tod des Arthur Hofer eine Untersuchung bzw. ein Verfahren zur Klärung der Todesursache und Ausforschung der Schuldigen eingeleitet ?
 - a) Bejahendenfalls, gegen wen und wie ist der Stand des Verfahrens?
 - b) Verneinendenfalls, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen wurden aus Anlaß des erwähnten Todesfalles ergriffen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?
5. Wird dieser Fall zum Anlaß genommen, um die medizinische Versorgung in Gefangenenhäusern grundsätzlich zu bedenken und zu verbessern ?